

derselbigen/doch nicht wider dich gebrauchen könne. Derohalben sie müssen also stehē daß sie in der Länge gegen den Streichen der Statt/oder der Ravelinen offen stehen/wie in folgenden Abriß zusehen ist.

Abriß der Statt Genff / 1611. in
Num. 3. Fig. IX. zusehen.

Declaratio.

- A. Die Statt.
- B. S. Geruasius.
- C. Der Lacus oder See.
- D. Der Rosne fl.
- E. Die Insel vnd die Brücken.

Die Linien zeygen die gemachten Fortificationen/
die Puncten aber bedeuten die Grundriß
deren so noch zu machen seynd.

Abriß der Statt vnd Festung Gülch/
wie sie von Prinzen Mauritio nach der
Eroberung ist befestiget worden / in
Num. 4. Figur. IX. zu
sehen.

Declaratio.

A. Das Schloß.

M

B. Die